

# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN PHILORO EDELMETALLE GMBH EDELMETALLSPARPLAN

## PHILORO EDELMETALLSPARPLAN

Stand: 6. Juni 2016

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der philoro EDELMETALLE GmbH sind für den „philoro Edelmetallsparplan“ die folgenden Bestimmungen maßgeblich:

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Mit dem philoro Edelmetallsparplan wird ein Dauerschuldverhältnis begründet. Der Kunde kauft einmal im Monat ein vereinbartes Produkt von philoro EDELMETALLE GmbH, welches bei der philoro EDELMETALLE GmbH in einem Depot verwahrt wird. Die Konditionen der Verwahrung sind im Preisblatt für die Verwahrung vereinbart, das integraler Bestandteil des philoro Edelmetallsparplans ist.

2. Der Kunde kann sich die erworbenen („angesparten“) Produkte zu den Geschäftszeiten der philoro EDELMETALLE GmbH in der entsprechenden Niederlassung aushändigen lassen oder einen Verkauf durch philoro EDELMETALLE GmbH veranlassen.

### § 2 Zahlung und außergewöhnliches Rücktrittsrecht

1. Die philoro EDELMETALLE GmbH ist berechtigt, von dem im Vertrag angegebenen Konto des Kunden monatlich den Kaufbetrag für das vereinbarte Produkt einzuziehen.

2. Der einzuziehende Kaufpreis bemisst sich am Verkaufspreis der philoro EDELMETALLE GmbH für das vereinbarte Produkt am 15. eines jeden Monats, London Goldfixing, 11:30 Uhr Mitteleuropäische Zeit. Die Preise sind auf der Homepage der philoro EDELMETALLE GmbH veröffentlicht.

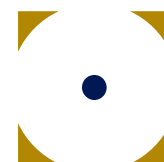
3. Falls der Preis für das vereinbarte Produkt seit dem 15. Tag des vorherigen Monats um mehr als fünf Prozent gestiegen ist, steht dem Kunden ein außergewöhnliches Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Dieses kann in der Weise ausgeübt werden, dass der Kunde bis zum 15. Tag des laufenden Monats den Vertrag schriftlich und mit sofortiger Wirkung kündigt. Kündigt der Kunde bis zum 15. Tag des laufenden Monats den Vertrag nicht, so gilt das außergewöhnliche Rücktrittsrecht als verwirkt.

4. Für die Ausfolgung bzw. Veräußerung der Produkte bei Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts gelten die Bestimmungen zur Kündigung (§ 5) sinngemäß.

5. philoro EDELMETALLE GmbH ist bemüht, den Kunden über Preisanstiege, bei denen dem Kunden das außergewöhnliche Rücktrittsrecht vom Vertrag zukommt, zeitnah zu informieren.

6. Nach unwiderruflichem Einlangen des Kaufpreises auf dem Konto der philoro EDELMETALLE GmbH ist der Kaufvertrag geschlossen und das Eigentum am Produkt geht auf den Kunden über.

7. Etwaige anfallende Bankgebühren, die in Zusammenhang mit dem Einziehungsauftrag stehen, sind vom Kunden zu tragen.



philoro  
EDELMETALLE

Freiheit braucht Sicherheit

### § 3 Vertragsschluss und Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufvertrag ist zu dem Zeitpunkt geschlossen, in dem der Kaufpreis unwiderruflich auf dem Konto der philoro EDELMETALLE GmbH einlangt.

2. Das Eigentum am Produkt geht erst mit Zustandekommen des Kaufvertrags (siehe Ziffer 1) auf den Kunden über.

### § 4 Verwahrung

1. Die vom Kunden erworbenen Produkte werden in den jeweiligen Tresorräumlichkeiten der philoro EDELMETALLE gemäß dem Depotvertrag verwahrt und können zu den Geschäftszeiten ausgefolgt werden.

2. Eine Ausfolgung an den Kunden erfolgt nur gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und nach Unterschriftsleistung

3. Aufgrund einer besonderen Vereinbarung und wenn kein Zweifel an der Identität des Kunden besteht können die erworbenen Produkte auch an den Kunden versandt werden. Die dabei anfallenden Liefer- bzw. Versandkosten sind vom Kunden zu tragen.

### § 5 Haftung

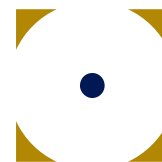
1. philoro EDELMETALLE GmbH haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden, die aus der Verwahrung entstanden sind. Es bleibt daher dem Kunden überlassen, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

2. philoro EDELMETALLE GmbH kann jedoch eine Versicherung über die Verwahrung abschließen. In diesem Fall informiert philoro EDELMETALLE GmbH den Kunden über die entsprechenden Konditionen. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Schäden sind jedenfalls vom Kunden zu tragen.

3. philoro EDELMETALLE GmbH haftet nicht für Schäden, die aus einer Störung des Betriebs entstehen.

4. Etwaige Beschädigungen der verwahrten Gegenstände hat der Kunde unverzüglich philoro EDELMETALLE GmbH anzuzeigen.

# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN PHILORO EDELMETALLE GMBH EDELMETALLSPARPLAN



philoro  
EDELMETALLE

Freiheit braucht Sicherheit

## § 6 Kündigung durch den Kunden

1. Der Kunde kann den philoro Edelmetallsparplan schriftlich jeweils zum Quartalersten (1. Jänner, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober) mit einer Kündigungsfrist von drei Wochen aufkündigen.

2. Das außergewöhnliche Rücktrittsrecht vom Vertrag (§ 2) wird davon nicht berührt.

3. Der Kunde hat bereits zum Zeitpunkt der Kündigung anzugeben, ob er eine Ausfolgung der für ihn verwahrten Produkte verlangt oder den Ankaufspreis erstattet haben will. In diesem Fall bemisst sich der Ankaufspreis nach den von philoro EDELMETALLE GmbH geltenden Ankaufspreisen zum Tag, an dem die Kündigung gemäß Ziffer 1 wirksam wird, London Goldfixing, 11:30 Uhr Mitteleuropäische Zeit. Die Ankaufspreise sind auf der Homepage der philoro EDELMETALLE GmbH veröffentlicht.

4. philoro EDELMETALLE GmbH überweist den fälligen Betrag binnen einer Woche zuzüglich der überzahlten aliquoten Kosten für die Verwahrung und etwaiger sonstiger offener Forderungen auf das vom Kunden angegebene Konto.

## § 7 Kündigung durch philoro EDELMETALLE GmbH

1. philoro EDELMETALLE GmbH ist berechtigt, den Edelmetallsparplan unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen schriftlich aufzukündigen.

2. Innerhalb der Kündigungsfrist kann der Kunde die Ausfolgung der erworbenen Produkte verlangen. Geschieht dies nicht, ist philoro EDELMETALLE GmbH berechtigt, die Produkte zum Ankaufspreis zu verkaufen und die Summe abzüglich der Depotkosten und etwaiger sonstiger offener Forderungen dem Verrechnungskonto des Kunden gutzuschreiben. Der Ankaufspreis bemisst sich nach den von philoro EDELMETALLE GmbH geltenden Ankaufspreisen zum Tag, an dem die Kündigung wirksam wird, London Goldfixing, 11:30 Uhr Mitteleuropäische Zeit.

3. Widerruft der Kunde die Einzugsermächtigung oder werden Lastschriften mangels Kontodeckung nicht durchgeführt oder auf Weisung des Anlegers rückgebucht, ist philoro EDELMETALLE GmbH berechtigt, den philoro Edelmetallsparplan mit sofortiger Wirkung aufzulösen. In diesem Fall kann philoro EDELMETALLE GmbH die erworbenen Produkte zum Ankaufspreis verkaufen und die Summe abzüglich der Depotkosten und etwaiger sonstiger offener Forderungen dem Verrechnungskonto des Anlegers gutzuschreiben. Der Ankaufspreis bemisst sich nach den von philoro EDELMETALLE GmbH geltenden Ankaufspreisen zum Tag, an dem der philoro Edelmetallsparplan durch philoro EDELMETALLE GmbH aufgelöst wird, London Goldfixing, 11:30 Uhr Mitteleuropäische Zeit. Die Ankaufspreise sind auf der Homepage der philoro EDELMETALLE GmbH veröffentlicht.

## § 8 Depotstand

1. Der Kunde kann über ein Online-Service der philoro EDELMETALLE GmbH Einsicht in sein Edelmetallsparplan-Konto nehmen.

2. Der Kunde hat sein Konto auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen. Etwaige Einwendungen sind schriftlich binnen sechs Wochen nach Zugang an philoro EDELMETALLE GmbH zu richten.

## § 9 Risikohinweis

1. Die Edelmetallpreise unterliegt teils hohen Schwankungen. Aus einer Wertentwicklung der Vergangenheit kann kein zwingender Rückschluss auf eine künftige Entwicklung der Edelmetallpreise gezogen werden; insbesondere besteht keine Sicherheit, dass das vom Kunden eingesetzte Kapital zu jeder Zeit in vollem Umfang erhalten bleibt. philoro EDELMETALLE GmbH empfiehlt daher, dass nur solche Kunden, die einen vorübergehenden Verlust von Teilen des Anlagekapitals hinnehmen und die Veranlagung einer längerfristigen Ergebnisbeurteilung unterziehen können, in den philoro Edelmetallsparplan investieren.

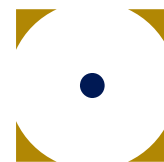
2. Die An- und Einkaufspreise für Produkte bei philoro EDELMETALLE GmbH werden nach den Gegebenheiten des Edelmetallmarktes kalkuliert und orientieren sich grundsätzlich am aktuellen Preis für die angebotenen Edelmetalle in Österreich und Deutschland, bewertet in Euro. Bei einer entsprechenden Veränderung dieses Preisniveaus werden auch die ausgewiesenen An- und Einkaufspreise (=Verkaufspreise) für Produkte bei der philoro EDELMETALLE GmbH angepasst.

## § 10 Änderungen von Vertragsdaten

1. Der Kunde hat alle für die Geschäftsverbindung wichtigen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens und seiner Anschrift, der philoro EDELMETALLE GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2. Geschieht dies nicht, gelten schriftliche Mitteilungen der philoro EDELMETALLE GmbH nach dem gewöhnlichen Postlauf als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die letzte der philoro EDELMETALLE GmbH bekannt gewordene Adresse des Kunden abgesendet worden sind.

# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN PHILORO EDELMETALLE GMBH EDELMETALLSPARPLAN



philoro  
EDELMETALLE

Freiheit braucht Sicherheit

## § 11 Kosten für die Verwahrung

1. Alle Entgelte im Zusammenhang mit dem Edelmetallsparplan sind im Preisblatt für die Verwahrung geregelt, das integraler Bestandteil des philoro Edelmetallplans ist.

## § 12 Schlussbestimmungen

1. Auf diesen Vertrag findet österreichisches Recht Anwendung; für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus dem philoro Edelmetallsparplan ist das Handelsgericht Wien zuständig. Ist der Anleger Verbraucher, gilt für den Gerichtsstand § 14 Konsumentenschutzgesetz.

2. Im Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser besonderen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sind oder werden, wird durch diesen Umstand die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Im Falle einer Unanwendbarkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die ungültige Bestimmung durch eine neue gültige Bestimmung ersetzt, die der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieser besonderen Geschäftsbedingungen wirtschaftlich und rechtlich am Nächsten kommt.